

sowie anerkennend

des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁰ sowie in Bekräf-

Bestrebungen zur Manipulation von Wahlsystemen und die Sperrung des Zugangs zum Internet und zu sozialen Medien im Rahmen von Wahlen für Demokratien weltweit zunehmend ein Problem darstellen,

in der Erkenntnis, dass sich die Verbreitung von Hetze über Online-Plattformen nachteilig auf Wahlprozesse auswirken kann,

feststellend, dass einige Länder beginnen, elektronische Wahlsysteme einzusetzen, und in Bekräftigung des Rechts auf Privatheit, dem zufolge niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden darf, und des Anspruchs auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe, wie in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte festgelegt, sowie bekräftigend, dass dieselben Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen,

in der Erkenntnis, dass die demokratischen Prozesse, die Wahlinstitutionen und der Aufbau nationaler Kapazitäten in den antragstellenden Ländern, namentlich die Kapazität zur Abhaltung fairer Wahlen, zur Förderung der Wähleraufklärung, der Entwicklung von

6. *stellt fest*, wie wichtig angemessene Ressourcen für die Abhaltung effizienter

sowie der Ausarbeitung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wahlhilfepolitik der Vereinten Nationen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution, insbesondere über den Stand der von den Mitgliedstaaten gestellten Anträge auf Wahlhilfe, sowie über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die er ergriffen hat, um sicherzustellen, dass der Demokratisierungsprozess in den Mitgliedstaaten von der Organisation stärker unterstützt wird.

*50. Plenarsitzung
18. Dezember 2019*
